[redacted]

Bebauungsplan Nr. 12
"zwischen Hesselteicher Straße und Bahngleis der TWE"
in Harsewinkel

Teil 2

- T e x t -

Auf Grund der §§ 4 und 28 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1952 (GV. NW. S. 269) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.8.1969, §§ 2 und 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341), § 103 der Bauordnung NW vom 25.6.1962 (GV. NW S. 373) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.1.1970 (GV. NW 1970 S. 96) in Verbindung mit § 9 Abs. 2 Bundesbaugesetz und § 4 der 1. Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes wird folgendes für das Bebauungsplangebiet Nr. 12 "zwischen Hesselteicher Straße und Bahngleis der TWE" in Harsewinkel festgesetzt:

§ 1

1. Die Höhenlage der Gebäude richtet sich nach den Straßenausbau- und Entwässerungsplänen. Die Angabe der Höhenlage der Fußbodenoberkante des Erdgeschosses erfolgt entsprechend den Straßenbauplänen durch die Bauabteilung des Amtes Harsewinkel
2. Freistehend massive Pkw-Garagen müssen Flachdächer haben. Kellergaragen und andere Tiefgaragen sind nicht zulässig.
3. Für jedes Grundstück darf nicht mehr als eine Zufahrt zur Straße angelegt werden. Vor den Garagen ist ein Abstellplatz von mindestens 5,00 m Tiefe bis zur vorderen Grundstücksgrenze einzurichten. Auffahrten sind ohne Anschlußtore anzulegen.
4. Form, Firstrichtung, Neigung und Werkstoff der Dächer sowie alle Um- und Anbauten sind der Umgebung anzupassen. Ställe für Kleintierhaltung sind nur in massiven Baukörpern zulässig.
5. Drempel bei eingeschossigen Gebäuden mit einer Traufenhöhe bis 3,50 m sind in der Höhe bis 0,75 m von Oberkante Fußboden des Dachgeschosses bis Unterkante Fußpfette zulässig.
6. Drempel bei zweigeschossigen Gebäuden mit einer Traufenhöhe bis 6,30 m sind in der Höhe bis 0,35 m von Oberkante Fußboden des Obergeschosses bis Unterkante Fußpfette zulässig.

§ 2

Ausnahmen vom Bebauungsplan

Die im § 4 Abs. 3 Ziff. 6 Baunutzungsverordnung genannten Ställe für Kleintierhaltung als Zubehör zu Kleinsiedlungen und landwirtschaftlichen Nebenerwerbsstellen werden gemäß § 1 Abs. 5 der Baunutzungsverordnung allgemein zugelassen.

2. Ausfertigung

E. 07.02.2000 . Ausfertigung

Stadt Harsewinkel

- Ortschaft Harsewinkel -

Bebauungsplan Nr. 12

6. Änderung

Hesselteicher - Straße

Teil 1

Maßstab 1:1000

Gemäß §§ 2, 10 BBauG und §§ 4, 28 GO NW sowie § 103 BauO NW in Verbindung mit § 4 der 1. Verordnung zur Durchführung des BBauG und § 9(2) BBauG

Gebäudebestand

- vorh. Gebäude

Grenzen

- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze

Bauweise

- Baugrenze
- geschlossene Bauweise

Baufläche

- überbaubare Grundstücksflaeche
- WA
- Ga

Maß der baulichen Nutzung

- III
- 0.3 Grundflächenzahl
- 0.7 Geschoßflächenzahl
- Trh. Traufenhöhe, gemessen v. d. Gelaendeoberflaeche bis zur Schnittlinie der Wand mit der Dachhaut
- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- GH Gebäudehöhe, gemessen v. d. Geländeoberfläche bis zum höchsten Punkt der Dachkonstruktion

Verkehrsflächen

- Bahnanlage
- DIE INNERHALB DER SICHTDREIECKE LIEGENDEN GRUNDSTUCKSFLÄCHEN SIND VON BAUL. ANLAGEN U. BEWUCHS ÜBER 0,70 M, BEZOGEN AUF DIE FAHRBAHNOBERFLÄCHE, FREIZUHALTEN.

Flächen für Versorgungsanlagen

Grünflächen

Flächen f. d. Land- bzw. Forstw.

Sonstiges

- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Bereiche ohne Ein- u. Ausfahrt
- CP Flächen für offene Carports (allseitig offen)

Sonstiges

Größe des Plangebietes: ca. 10,9 ha

Es gilt die Bau NVO vom 26.11.1968 (BGBl. I. S. 1237)

... Stadt ... 19

Der Flurbereinigungsplan ist noch nicht rechtskräftig. ... 15.9.1970

Walter

Reg. Verm. Assessor

Änderung des ... BauGB u. § 13 BauGB ... Stadt ... 01.09. ... 10.04.2000

Änderung des ... BauGB, § 13 BauGB ... Land Nordrhein-Westfalen ... v. Rat der Stadt ... 14.12.1999 ... 10.04.2000

Detmold ... 19

Änderung des ... BauGB ... ab 06.04.2000 ... 10.04.2000